Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde Stadtteilkoordination und Seniorenbüro

Stand: Juli 2024





Antrag auf SQE-Fördermittel im Bereich der offenen Altenhilfe (Fördermodul C)

(gültig ab 1. Januar 2024)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfeder

1. Allgemeine Angaben

1.1	Stadtteil
1.2	Titel des Vorhabens*
1.3	Förderschwerpunkt*
	Förderschwerpunkt 1: "Starke Netze" (Netzwerk-, Bildungs- und Kooperationsveranstaltungen)
	Förderschwerpunkt 2: "Begegnung und Teilhabe" (Förderung von offenen Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekten, bei denen sich Menschen treffen können)

2 | Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde | Stadtteilkoordination und Seniorenbüro | Antrag auf SQE-Fördermittel im Bereich der offenen Altenhilfe (Fördermodul C)

1.4 Angaben zum/zur Antragstellenden

Name des/der Antragstellenden beziehungsweise der Einrichtung*						
Organisationsform*						
Förderschwerpunkt 1 "Starke Netze"		Förderschwerpunkt 2 "Begegnung und Teilhabe"				
☐ Stadtteilnetzwerk ☐ Bündnis/Kooperationspartnerschaft ☐ Sonstiges:		 □ eingetragener Verein/gemeinnützige □ Organisation □ Initiative/Bündnis □ Ortsverwaltung/Institution □ Sonstiges: 				
Kontaktdaten*						
Ansprechperson						
Straße und Hausnummer						
Postleitzahl und Ort						
Telefon						
E-Mail						
gegebenenfalls Homepage						

2. Angaben zum Vorhaben

2.1	Beschreibung des Vorhabens (Inhalt, Konzept, Kosten für Teilnehmende, erwartete Teilnehmendenzahl, Wofür wird die finanzielle Förderung benötigt? Wofür fallen Kosten an? Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, gegebenenfalls weitere Aspekte)*
2.2	Zielgruppe(n)*

2.3 Ziel(e) des Vorhabens*			
Was soll mit dem Vorhaben im Stadtteil für die Zielgruppe(n) verbessert/verändert werden?			
2.4 Konzeptioneller Schwerpunkt (N	lehrfachnennung möglich)*		
□ Teilhabe	□ Beteiligung		
□ Beratung□ ältere Generationen	□ Netzwerk		
□ ältere Generationen□ Weiterentwicklung des Stadtteils	☐ generationsübergreifende Begegnung☐ Angebot für Gruppen in besonderen		
	Lebenslagen		
2.5 Zeitraum des Vorhabens*			
(Start- und Enddatum)			
2.6 Reflexion des bisherigen Angebo	ots (nur bei Folgeantrag auszufüllen)		
	o besteht Anpassungsbedarf? Durch welche		
Anpassungen in der Konzeption sollen o Weiterentwicklungen erzielt werden?	Anpassungen in der Konzeption sollen die angestrebten Verbesserungen oder		
J			

4 | Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde | Stadtteilkoordination und Seniorenbüro | Antrag auf SQE-Fördermittel im Bereich der offenen Altenhilfe (Fördermodul C)

3. Abstimmung und Kooperationen

Fand Abstimmung bezüglich des Vorhabens mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil statt? ☐ Abstimmung innerhalb des Stadtteilnetzwerks ☐ Abstimmung mit der zuständigen Stadtteilkoordination (sofern für den Stadtteil vorhanden) ☐ andere Abstimmung mit 3.2 Kooperationspartner*in(nen) 3.2.1 Kooperationspartner*in Institution Ansprechperson Telefon E-Mail 3.2.2 Kooperationspartner*in Institution Ansprechperson Telefon E-Mail 3.2.3 Kooperationspartner*in Institution Ansprechperson Telefon E-Mail

| Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde | Stadtteilkoordination und Seniorenbüro | Antrag auf SQE-Fördermittel im Bereich der offenen Altenhilfe (Fördermodul C)

3.2.4	Kooperationspartner*in		
Insti [.]	tution		
Ansprechperson Telefon E-Mail			
4.	Finanzierung		
4.1	1 Antragssumme (250 Euro bis 3 000 Euro)*		
□ Er	rstantrag \square	Folgeantrag	
4.2		enmittel und/oder Eigenleistungen (zum Beispiel nressourcen) werden vom/von der Antragstellenden	
4.3	Erhält der/die Antragstellende bereits andere Förderungen (städtische oder nicht städtische), die inhaltlich im Zusammenhang mit der beantragten Förderung stehen oder hierfür relevant sein könnten?*		
4.4	Ist eine Fortführung de Finanzierung gesichert?	s Vorhabens nach dem Förderzeitraum geplant? Ist die ?*	

5. Kosten- und Finanzierungsplan*

1. Personalkosten	
a) Löhne, Gehälter	
b) Honorare	
Summe der Personalkosten	
2. Sachkosten	
a) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	Gesamt:
b) Anschaffungen investive Kosten	Gesamt:
c) Sonstige Sachkosten	Gesamt:
d) Raumkosten*	
Summe der Sachkosten	
Gesamtkosten	
3. Finanzierungsmittel	
Eigenmittel (falls vorhanden)	
Drittmittel (falls beantragt oder bewilligt, sind diese zwingend anzugeben)	
Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Spenden, Teilnahmegebühren)	
Beantragte Fördermittel (maximal 3 000 Euro)	

Bei anteiligem Raumkostenzuschuss: Formel zur Berechnung der Stundenpauschale: monatliche Warmmiete / 120 = Stundenpauschale in Euro, die mit den Nutzungsstunden multipliziert wird.

Beispiel: monatliche Warmmiete: 2 000 Euro, Vorhaben nutzt Räumlichkeit insgesamt 10 Stunden

→ Formel: 2 000 Euro / 120 = 16,67 Euro; Stundenpauschale: 16,67 Euro;

Stundenpauschale \times Nutzungsstunden: 16,67 Euro \times 10 = 166,70 Euro

→ 166,70 Euro können gefördert werden

Wir behalten uns vor, Nachweise über die Raumkosten beziehungsweise die aktuelle Warmmiete einzuholen.

^{*} Kurzfristige Raumnutzungsgebühren (zum Beispiel stundenweise Nutzungsgebühren oder einzelne Tagesmieten) sind voll förderfähig. Laufende Mietkosten für Monatsmieten sind anteilig förderfähig, in Abhängigkeit zur aktiven Nutzungszeit der Räumlichkeit bei der Durchführung des Vorhabens.

6. Verwendungsnachweis

7. Unterschrift

Spätestens acht Wochen nach Projektende ist ein standardisierter Verwendungsnachweis beim zuständigen Team Stadtteilkoordination und Seniorenbüro der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe einzureichen. Sofern Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie das auszufüllende Formular zusammen mit dem Zuwendungsbescheid.

	Die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.*				
	Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wird nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen. Sollten Sie mit Ihrem Vorhaben bereits vorab beginnen, müssen Sie die Kosten im Falle einer Ablehnung Ihres Antrags selbst tragen.				
	Die Fördergrundsätze für das Fördermodul C im Bereich offene Altenhilfe sind bekannt und werden als verbindlich anerkannt.*				
Sta Ent	te beachten: Über vorliegende Anträge entscheidet das zuständige Team dtteilkoordination und Seniorenbüro nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist. Über die scheidung werden die Antragstellenden innerhalb von sechs Wochen ab Ende der reichungsfrist unterrichtet. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.				
Ort	z, Datum				
Na	me des/der Antragstellenden				
Un	terschrift				

Bitte senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen an: stadtteilkoordination@sjb.karlsruhe.de

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an oben genannte E-Mail-Adresse oder an 0721 133-6998